

# Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **7 (1940-1941)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

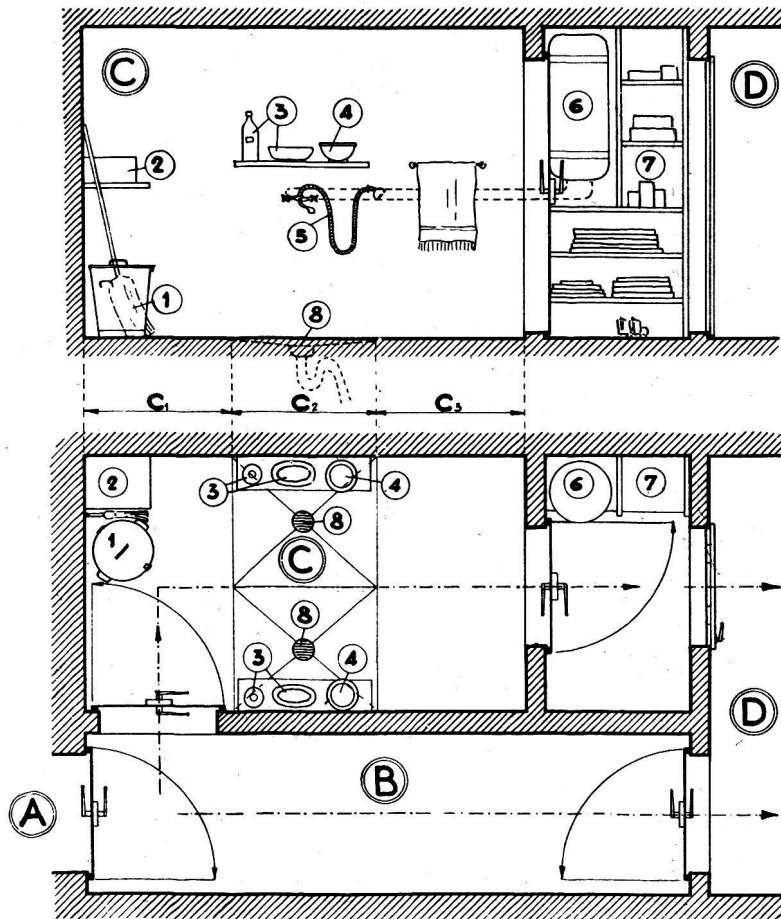


Abb. 3.

Zur Abb. 3 vgl. Erklärung der Abb. 2 betr. A, B, C und D, sowie Ziff. 1—4, 7 und 8. In Abb. 3 sind ferner: 5 Handbrause mit Kalt- und Warmwasser; 6 Boiler.

Vergiftete Kleidungsstücke sind auszuziehen, entweder durch deren Träger nach Anleitung des Schutzraumwartes, oder durch diesen selbst oder sein Hilfspersonal. Es ist genau darauf zu achten, dass beim Ausziehen die vergifteten Stellen der Kleidungsstücke nicht berührt werden. Diese sind in dicht schliessende Blechkübel zu versorgen.

Die Reinigung wird im mittleren Teil der Entgiftungsanlage vorgenommen.

Die Körperstellen, welche mit flüssigem Kampfstoff in Berührung kamen, werden mehrfach mit immer neuer, alkoholgetränkter Watte gewaschen und abgerieben, wie wenn ein Fettfleck herausgelöst werden sollte.

Empfindliche Körperteile und grössere Körperflächen sind mit zehnpromzentiger Schmierseifenlösung mehrmals zu waschen.

Nach der Reinigung darf der vergiftete Teil des Raumes nicht mehr betreten werden. Das Abtrocknen, sowie das Anziehen von Reservekleidern hat im unvergifteten Teil des Raumes zu geschehen.

Im Schutzraum selbst sorgt der Schutzraumwart für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Soweit er durch die Entgiftung beansprucht ist, übernimmt ein Stellvertreter oder jemand vom Hilfspersonal diese Aufgabe.

Verwundeten und Erschöpften wird im Schutzraum die erste Hilfe zuteil.

Oktober 1940.

**Eidgenössisches Militärdepartement,  
Abteilung für passiven Luftschutz.**

## Literatur

**Totraumfragen.** Von Dr. phil. Rudolf Sauer, Oranienburg. «Die Gasmasken», Nr. 12 (1940), S. 49—53.

Ausgehend von den üblichen Verfahren zum Messen von Toträumen von Gasschutzgeräten durch einfache Raumaussmessung, wird das bei der Auergesellschaft entwickelte Totraummessverfahren durch Bestimmung des Kohlensäuregehaltes, der sich bei der Beatmung des Gasschutzgerätes mit einer künstlichen Lunge ergibt, beschrieben. Anschliessend an ausgeführte Mes-

sungen wird durch Rechnung nachgewiesen, dass das Verfahren der Auergesellschaft den Mindestwert des als Totraum anzusprechenden Teiles des Gasschutzgerätes, das übliche, volumetrische Verfahren dagegen den Höchstwert ergibt. Es wird gezeigt, wie sich der Totraum auf die menschliche Atmung unter Berücksichtigung der Veränderungen der Atemlage auswirkt. Die zurzeit vorhandenen Verfahren für Totraummessungen müssen demzufolge verbessert werden.

**Bombenabwürfe in Basel und Zürich.** Auf die in Basel und Zürich erfolgten Bombenabwürfe und die daraus entstandenen Schäden werden wir in der nächsten Nummer eintreten.